

## **Vorlage der Geschäftsleitung an den Landrat**

### **Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)**

2021/224

vom 22. April 2021

#### **1. Ausgangslage**

Die interkantonale Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (SGS 131.9) stammt aus dem Jahr 1978. Der Zweck der IPK ist es, «die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern, um insbesondere die parlamentarische Beratung von regionalen Fragen und Projekten rechtzeitig vorzubereiten»; das Gefäss hierfür ist die Jahrestagung, die jeweils Ende Oktober stattfindet.

Die Vereinbarung regelt den Zweck und die Tätigkeit der Konferenz, ihre personelle Zusammensetzung und Organisation sowie die Aufgaben des Sekretariats – das von Basel-Landschaft besorgt wird – und den Kostenschlüssel der Kantonsbeiträge. Dieser Staatsvertrag wurde in den inzwischen mehr als 40 Jahren seit dem Inkrafttreten nie revidiert. Nun hat der Arbeitsausschuss der IPK eine Revision der Vereinbarung vorgenommen und legt diese den fünf beteiligten Kantonsparlamenten (BL, BS, AG, SO, BE) zur Genehmigung vor.

Mit der Revision werden hauptsächlich der Zweckartikel aktualisiert und die Grundlage für Verlautbarungen («Erklärungen») der IPK geschaffen sowie die Aufgabenzuweisung an den Arbeitsausschuss präzisiert. Weiter wurden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Für weitere Erläuterungen sei auf die Vorlage des Arbeitsausschusses der IPK (s. Beilage) verwiesen.

#### **2. Antrag**

Die Geschäftsleitung des Landrats beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Liestal, 22. April 2021

Geschäftsleitung des Landrats

Der Präsident:

Heinz Lurf

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **3. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Vorlage der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz
- Wortlaut der revidierten Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)
- Synopse

## **Landratsbeschluss**

### **Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)**

vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die IPK-Partnerkantone.

Liestal, [Datum]

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Heinz Lerf

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich